



FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Stärkung der Kitaleitung

Eine starke Leitung
ist die Schlüsselfigur in der Kita

GUTE BILDUNG
Beste Aussichten
Baden-Württemberg

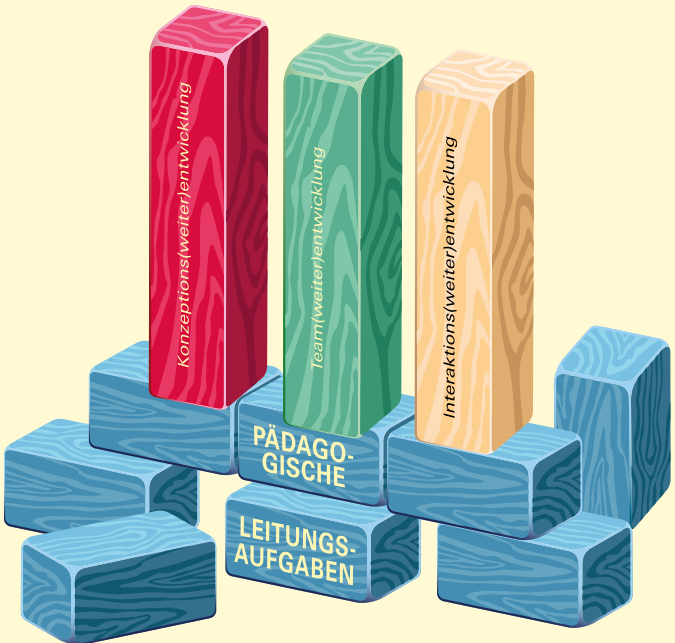


Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

DIE Kernaufgaben der Kita-Leitung

Die Leitung einer Kindertageseinrichtung (Kindergarten, Tageseinrichtung mit einer altersgemischten Gruppe, Kinderkrippe) erhält aus Mitteln des sog. Gute-KiTa-Gesetzes Leitungszeit für die *Wahrnehmung von pädagogischen Leitungsaufgaben*. Der Zeitsockel beträgt mindestens sechs Stunden wöchentlich. Die Leitungszeit erhöht sich ab der zweiten Gruppe und für jede weitere Gruppe um mindestens weitere zwei Stunden wöchentlich pro Gruppe. (Näheres ist in § 8 Absätze 4 und 5 Kindertagesstättenverordnung geregelt).

In jeder Kita gibt es einen *Kernbestand an pädagogischen Leitungsaufgaben*. Diese können *drei Aufgabenbereiche* zugeordnet werden. Jede Kita wählt je nach Gegebenheiten vor Ort und nach Entwicklungsstand der Kita Aufgaben(bereiche) und Maßnahmen aus, die für die eigene Kita im Hinblick auf das *Ziel der Qualitätsentwicklung* relevant sind.



Aufgabenbereich I:

KONZEPTIONS(WEITER)ENTWICKLUNG UND UMSETZUNG IN DER EINRICHTUNG

Die pädagogische Konzeption ist ein wichtiger Baustein zur Professionalisierung und Qualitätsentwicklung der Kita.

In diesen Bereich fallen u. a. folgende Aufgaben:

- Entwicklungs- und Bildungsprozesse anregen, unterstützen und fördern,
- die stetige qualitative Weiterentwicklung der Kita sicherstellen,
- ein Leitbild festschreiben,
- pädagogische Leitsätze formulieren,
- ein Kinderschutzkonzept erstellen,
- ein Raum-Nutzungskonzept erstellen.



Aufgabenbereich II:

TEAM(WEITER)ENTWICKLUNG INNERHALB DER KITA

Eine wichtige Maßnahme der Teamentwicklung ist eine verbindliche Arbeitsgrundlage mit klar definierten Zielen.

Hierzu gehören u. a. folgende Aufgaben:

- Teamentwicklung,
- Anleitung des Teams,
- Kommunikation innerhalb des Teams,
- Konflikt- und Beschwerdemanagement,
- Qualifizierung von Leitung und Team,
- Organisation von Fachberatung.



Aufgabenbereich III:

INTERAKTIONS(WEITER)ENTWICKLUNG MIT DEN KINDERN, MIT DEN ELTERN UND FAMILIEN DER KINDER UND IM SOZIALRAUM

Im Zentrum stehen die Interessen, Bedürfnisse und Sichtweisen der Kinder und ihrer Familien. Zu diesen Aufgaben gehören u. a.:



- Die Kinder in ihrer Lebenswelt verstehen,
- pädagogische Beziehungen zu den Kindern gestalten,
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit den Eltern der Kinder leben,
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger gestalten,
- die Kita nach außen vertreten,
- in Netzwerken kooperieren und Übergänge gestalten.



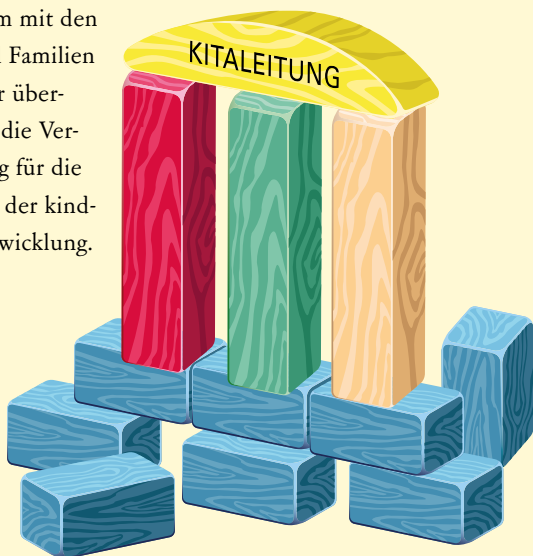


DIE ROLLE DER KITALEITUNG

Die Kitaleitung ist die Schlüsselfigur für die Qualität in der Kita.

Gemeinsam mit dem Träger und dem Team legt sie das Leitbild und die Qualitätsstandards für die Einrichtung fest.

- Sie ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung der pädagogischen Konzeption und zugleich für die Wirksamkeit der Kita-Arbeit.
- Sie leitet das Team an und nimmt so Einfluss auf die Qualität der pädagogischen Arbeit.
- Gemeinsam mit den Eltern und Familien der Kinder übernimmt sie die Verantwortung für die Förderung der kindlichen Entwicklung.





RECHTSGRUNDLAGEN

Die Rechtsgrundlagen zur Stärkung der Leitung wurden mit der Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und der Kindertagesstättenverordnung geschaffen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart, www.km-bw.de

Redaktion:

Dr. Annette Graf, Ref. 32

Fotos: iStockphoto: Lordn; stock.adobe.com: bonninturina/
Aaron Amat/Africa Studio

Layout: Ilona Hirth Grafik Design GmbH

Druck: Bechtel Druck GmbH & Co. KG

Januar 2020